

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ mit integriertem Grünordnungsplan; Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 16.10.2018 den Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ mit Grünordnungsplan im Regelverfahren neu aufzustellen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bauausschuss am 15.03.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung beschlossen.

Mit der Neuaufstellung soll im Geltungsbereich der Neubau des gemeindlichen Kindergartens umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen im Zuge der Neuaufstellung inzwischen obsolet gewordene Inhalte im Bestandsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes überarbeitet werden und die bauliche Umsetzung der aktuellen gemeindlichen Bedarfe ermöglicht werden.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst den nordwestlichen Ortsrand im Ortsteil Mitterfelden der Gemeinde Ainring im Bereich zwischen der Schwimmbadstraße, einschließlich des Freibadareals, und der Salzstraße. Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ mit Begründung, dem integrierten Grünordnungsplan, dem Bebauungsplan und dem Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2022, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 08.10.2021, die hydrotechnische Stellungnahme vom 17.11.2021 und die schalltechnische Untersuchung vom 15.03.2022 liegt in der Zeit vom

30.03.2022 – 20.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ veröffentlicht.

Auf Grund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ainring Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring oder per E-Mail an die gemeinde@ainring.de abzugeben.

Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können aber nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654/575-54 bzw. 08654/575-0 oder Email: gemeinde@ainring.de) ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist von Jedermann in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest/Gemeinbedarf“ mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist

Der Gemeinde Ainring liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. im Rahmen der Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Bebauungsplan mit Begründung, integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 11.03.2022
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 08.10.2021
- Hydrotechnische Stellungnahme vom 17.11.2021
- Schalltechnische Untersuchung vom 15.03.2022
- vorliegende Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Fläche	- Hinweise im Entwurf des Umweltberichts.
Boden / Wasser	- Stellungnahme der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Ainring vom 02.03.2021 mit Hinweisen zur verkehrsrechtlichen und kanalmäßigen Erschließung, anfallendes Dach-, Oberflächen- und Drainagewasser, Versickerung des Niederschlagswassers und Grundwasserstand - Stellungnahme LRA BGL- Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten vom 15.02.2021 mit dem Hinweis zur Meldepflicht beim Auffinden von bisher nicht bekannten Altlasten) - <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts.</i>
Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	- Stellungnahme LRA BGL – Naturschutz vom 15.02.2021 mit dem Hinweis zur Abarbeitung der Eingriffsregelung den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ verpflichtend anzuwenden. - <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts (Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen).</i> - <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts.</i>
Klima-/Klimawandel	- <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts</i>
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 15.02.2021 mit dem Hinweis den Belangen des Lärmschutzes zu den bestehenden Wohn- und Gewerbegebiet Rechnung zu tragen. - Stellungnahme des Immissionsschutzes vom LRA BGL vom 15.02.2021 mit dem Hinweis, dass die Prüfung des Immissionsschutzes in dem Bestandsgebiet und vor allem der unmittelbaren Nachbarschaft von bestehenden und geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen zu den bestehenden Wohngebieten eine bedeutende Rolle zukommt. - Schalltechnische Untersuchung, Möhler und Partner AG vom 15.03.2022 - <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts.</i>
Kulturelles Erbe (Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild)	- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 18.01.2021 (Hinweis zur Meldepflicht für aufgefundene Bodendenkmäler) - Stellungnahme Landratsamt BGL - Untere Denkmalschutzbehörde vom 03.03.2021 (Hinweise zum Bodendenkmal) - <i>Hinweise im Entwurf des Umweltberichts.</i>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 16.03.2022

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 22.03.2022

Anschlag an den Ortstafeln vom 22.03.2022 bis 24.05.2022